

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Sauberabwasserleitung Gesigenweg ZPP 5 / Umlegung und Sanierung, Verpflichtungskredit von Fr. 240'000

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Umlegung und Sanierung Sauberabwasserleitung Gesigenweg ZPP 5 wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 240'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Im Quartier Spiezmoos ist auf dem Gebiet der Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5 eine neue Wohnüberbauung mit fünf Mehrfamilienhäusern und einer zweiteiligen unterirdischen Einstellhalle geplant. Die bestehende öffentliche Sauberabwasserleitung Gesigenweg – Unterquerung BLS-Damm – Burematte – Sagibach befindet sich im Bauperimeter der ZPP 5 und muss aus diesem Grund mit einer neuen Leitungsführung verlegt werden.

2. Bericht

Die zu verlegende öffentliche Sauberabwasserleitung befindet sich auf mehreren privaten Parzellen. Auf dem Areal der ZPP 5 stört diese Leitung den Bauperimeter. Daher ist die Gemeinde verpflichtet, diese Leitung im betroffenen Gebiet auf eigene Kosten zu verlegen. Kanalfernsehaufnahmen haben ebenfalls einen schlechten Zustand des Rohres aufgezeigt. Für die Entlastung des bestehenden Kanalnetzes im Bereich des Sagibaches spielt eine möglichst grossflächige Austrennung des Regenabwassers eine zentrale Rolle. Aus diesem Grund ist die Sanierung der betroffenen Sauberabwasserleitung eine entscheidende Massnahme, um die Erschliessung der ZPP 5 sicherzustellen.

Die Emch + Berger AG hat im Rahmen der Projektplanung die optimalste Lösung für eine neue Linienführung der bestehenden Sauberabwasserleitung erarbeitet. Ausschlaggebend waren die zu erwartenden Baukosten sowie eine möglichst grosse Optimierung der Gesamtsituation betreffend Regenwasserentsorgung in diesem Gebiet. Die bestehende Leitung unter dem Bahndamm wurde sondiert und musste als Option verworfen werden. Somit wurde die neue Lage durch die bestehende Bahnunterführung entlang der öffentlichen Strasse gewählt. Mit dieser Wahl kann auf eine neue Bohrung unter dem Bahndamm verzichtet werden, welche ein extrem hohes Risiko aufgrund der sehr schwierigen Boden- und Grundwasserverhältnisse darstellen würde. Mit der neuen Linienführung besteht die Möglichkeit, die Entwässerung des Gesigenweges aus der Mischabwasserleitung zu trennen und in den Sagibach zu führen. Durch die Kooperation des Strasseninspektorats Bern kann auf den Bau einer neuen Leitung in der Thunstrasse verzichtet und an die bestehende Kantonsleitung für die Strassenentwässerung angeschlossen werden.

3. Kostenvoranschlag

Bauleitung inkl. Nebenkosten	Fr.	35'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	190'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	15'000.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.) / Kredit	Fr.	240'000.00
<hr/>		
<u>Planungskredit, beschlossen durch den GR am 27.03.2017</u>	Fr.	17'000.00
Gesamttotal Planungs- und Baukredit inkl. MWST	Fr.	257'000.00

Die Ausgaben von Fr. 240'000 sind im Finanzplan 2018 - 2022 (Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser) vorgesehen.

Anlagebuchhaltung:

Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) Artikel 83, Absatz 2 der Anlagekategorie Tiefbau Abwasser (1403) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren linear mit 1.25 % p.a. abgeschrieben (Produkt 5303).

Folgekosten:

Es ist in den ersten 10 Jahren mit durchschnittlichen Folgekosten von Fr. 5'435.00 pro Jahr zu rechnen.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Projekt Umlegung und Sanierung Sauberabwasserleitung Gesigenweg ZPP 5 zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 240'000 zu genehmigen.

- Situationsplan
- Folgekosten

Spiez, 11. Oktober 2018/az